

Abteilung Soziales

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 68, Fax +41 (0)33 225 84 49
soziales@thun.ch, www.thun.ch



Merkblatt

Thun, August 2016

Pflegekinderaufsicht

Pflegeverhältnisse

Es gibt verschiedene Arten von Pflegeverhältnissen (Familienpflege, Tagespflege, Entlastungsfamilien usw.). Die gesetzlichen Bestimmungen zur Melde- und/oder Bewilligungspflicht unterscheiden sich je nach Dauer und Umfang der Betreuung des Pflegekindes. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Erteilung einer Pflegebewilligung zuständig. Sie erteilt der Pflegekinderaufsicht den Auftrag für die Abklärung, Beaufsichtigung und Begleitung von Pflegeverhältnissen. Die Pflegekinderaufsicht steht während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses mit Rat und Tat zur Seite.

Familienpflege

Wer ein Kind dauernd oder unter der Woche in Pflege nehmen will, bedarf einer Bewilligung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Künftige in Thun wohnhafte Pflegeeltern haben vor Aufnahme des Kindes ein Gesuch um Erteilung einer Pflegebewilligung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzureichen. Die Pflegekinderaufsicht nimmt daraufhin eine Abklärung des Pflegeplatzes vor. Sie klärt die Bedürfnisse des Pflegekindes und schätzt die Eignung der künftigen Pflegeeltern ein. Nach der Platzierung des Pflegekindes in der Pflegefamilie ist die Pflegekinderaufsicht verpflichtet, die Pflegefamilie so oft als nötig, aber wenigstens einmal jährlich zu besuchen. Sie unterstützt und berät die Pflegeeltern während der Dauer des Pflegeverhältnisses.

Die Bewilligungspflicht gilt auch für Verwandte, jedoch nicht für die Eltern ohne elterliche Sorge (z.B. Unverheiratete), die ihre eigenen Kinder aufnehmen wollen.

Tagespflege

Wird ein Kind nur tages- oder stundenweise durch eine Tagespflegefamilie betreut, so entfällt zwar die Bewilligungspflicht, hingegen muss auch ein Tagespflegeverhältnis der Behörde gemeldet werden und die Tagespflegefamilie wird mindestens einmal jährlich besucht. In Thun besteht ein [Tageselternverein](#), welcher Tagespflegeplätze vermittelt. Die jährlichen Besuche bei den Tageseltern sind durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an den Tageselternverein delegiert und erfolgen durch dessen Vermittlerinnen. Zwischen dem Tageselternverein und der Pflegekinderaufsicht besteht eine verbindliche Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch.

Möchten Sie sich als Pflegefamilie zur Verfügung stellen? Wir suchen laufend vielfältige, möglichst in Thun wohnhafte Pflegefamilien, Paare oder Einzelpersonen, die Kinder tagsüber, an Wochentagen oder an Wochenenden, die ganze Woche hindurch oder dauernd in Pflege nehmen können. Wenn Sie Pflegeeltern werden möchten, melden Sie sich bei uns. Wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.
soziales@thun.ch, Tel. 033 225 84 68

Weiterführende Informationen

[Pflegekinderwesen - Kantonales Jugendamt](#)
[Fachstelle Pflegekind Bern](#)